

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Pflichten von Dr. phil. Nicole Strauss Beratung & Coaching (im Folgenden: „SN“)

SN verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben unter Beachtung des Standards fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt professioneller Berater durchzuführen.

2. Pflichten des Auftraggebers (Klient)

Der Auftraggeber übermittelt SN rechtzeitig alle für die Umsetzung des Auftrages erforderlichen Informationen/Unterlagen (inklusive der benötigten Materialien Dritter) und erteilt Genehmigungen und Freigaben so rechtzeitig, dass der Arbeitsablauf nicht beeinträchtigt wird und SN in der Lage ist, die Folgearbeiten ohne Mehrkosten, Qualitätsrisiko und Fristüberschreitungen zu erbringen. SN legt die von ihr entworfenen Beratungskonzepte und Projektierungen innerhalb angemessener Frist dem Auftraggeber vor, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann.

3. Vergütung / Nebenkosten / Drittkosten

Das Honorar wird in individueller Regelung zwischen SN und Auftraggeber festgelegt. Fehlt eine solche, wird die zeitabhängige Vergütung nach den geltenden Honorarsätzen berechnet.

- Zeitabhängige Vergütung: Soweit SN beabsichtigt, die branchenüblichen oder individuell vereinbarten Stundensätze zu erhöhen, wird der Auftraggeber mindestens zwei Monate vorher hierüber mindestens in Textform informiert. Lehnt der Auftraggeber die Erhöhung nicht binnen zwei Wochen ab Zugang dieser Information mindestens in Textform ab, gilt diese als vereinbart. Anderenfalls können sowohl SN als auch der Auftraggeber den Vertrag schriftlich oder in Textform mit einer Frist von zwei Wochen beginnend ab dem Zugang dieser Information kündigen. Der Zeitnachweis der erbrachten Stunden wird mit der jeweiligen Rechnung erbracht. Einwände gegen den Zeitnachweis sind vom Auftraggeber binnen zwei Wochen ab Absendung durch SN an den Auftraggeber mindestens in Textform zu erheben.
- Vergütung auf Monatshonorar-Basis: SN vereinbart mit dem Auftraggeber den voraussichtlichen Zeitaufwand der monatlich zu erbringenden Dienstleistung. Sollte der Wert der tatsächlich aufgewandten Bearbeitungszeit von SN bei Berechnung nach den geltenden Stundensätzen 10 % und mehr über dem Wert des vereinbarten Zeitaufwands liegen, erfolgt eine Abrechnung nach den jeweils gültigen SN-Stundensätzen. Die Regelungen für zeitabhängige Vergütung gelten insoweit entsprechend, insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der Stundensätze und der Dokumentation.
- Leistungen Dritter (Fremdkosten): SN schätzt bei Auftragsannahme die voraussichtlichen Kosten, die durch die Beauftragung Dritter als Subunternehmer entstehen. Diese Schätzungen beruhen auf eingeholten Kostenvoranschlägen der Dritten bzw. auf Erfahrungen mit bereits realisierten Projekten und Schätzungen des voraussichtlich einzusetzenden Zeitaufwandes. SN übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Kostenschätzung, der Kostenvoranschläge oder sonstiger Kalkulationsgrundlagen für die Fremdkosten. Erteilt SN selbst Aufträge an die Dritten und wird deren Vertragspartner, stellt der Auftraggeber SN im Innenverhältnis von allen Ansprüchen der Dritten frei. SN belastet in solchen Fällen sämtliche Fremdkosten zeitnah dem Auftraggeber weiter.
- Reisekosten: Alle Kosten für Reisen, Fahrtkosten, Übernachtungen, Spesen, Nebenkosten werden gesondert gegen Nachweis berechnet. Fahrzeiten bzw. Reisezeiten werden nach den jeweiligen Stundensätzen der SN-Mitarbeiter und entsprechend der getroffenen Vergütungsvereinbarung berechnet.
- Telekommunikationspauschale: Für Telekommunikationsaufwendungen, insbesondere Telefon, Fax, Mobiltelefon, Internet, Email, wird eine monatliche Pauschale berechnet, die gesondert vereinbart wird.

4. Änderung/Abbruch der Arbeiten

Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dgl. im Rahmen des Vertragsgegenstandes aus von ihm zu vertretenden Gründen wesentlich ändert oder abbricht, wird er SN alle angefallenen Kosten ersetzen und von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

5. Fälligkeit

Soweit keine gesonderte Vereinbarung mindestens in Textform getroffen wurde, sind die von SN ausgestellten Rechnungen innerhalb von zehn Tagen nach Datum der Rechnung ohne Abzüge fällig. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist SN berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Verzugszinsen werden nach § 288 II BGB berechnet. Skonti auf SN-Honorare werden nicht gewährt. Der Auftraggeber hat seine Rechnungen bitte per Überweisung zu begleichen, Schecks und Bargeld werden nicht akzeptiert.

6. Vertraulichkeit

SN verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihr im Laufe der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Vorgänge beim Auftraggeber. Dies gilt sowohl während der Vertragsdauer, als auch nach Beendigung des Auftrags. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auch auf Informationen über Aufgabenbereiche des Auftraggebers, die nicht Gegenstand des Vertrages mit SN sind, soweit sie vom Auftraggeber SN gegenüber offenbart wurden.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen von SN selbst und deren Erfüllungshelfern sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflichten) vor. In diesem Fall ist die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt auf vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die im Einzelfall vereinbarte Vergütung. Nicht vorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt hat SN nicht zu vertreten.

8. Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages ist in einer individuellen Vereinbarung zu regeln. Wird nichts anderes vereinbart, kann der Auftraggeber mit einer Frist von zwei Wochen zum Quartalsende schriftlich oder in Textform kündigen. Wird eine bestimmte Anzahl an Projektsitzungen, Workshops oder Seminaren vereinbart, so kann frühestens nach der dritten Einheit zum Beginn der dann übernächsten Einheit gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang bei SN maßgeblich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

9. Leistungsvergabe an Dritte

SN ist berechtigt, bestimmte (Teil-)Leistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber in seinem Namen durch Dritte erbringen zu lassen, sofern sie nicht durch eigene Ressourcen durchführbar sind. SN wird diese Dritten verpflichten, ihre Leistungen nach Maßgabe des mit dem Auftraggeber bestehenden Vertrages zu erbringen.

10. Formvorschriften, Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form gesetzlich zwingend erforderlich ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformregelung. Nebenabreden, gleich welcher Art, bestehen nicht. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt; vielmehr ist der Vertrag so auszulegen oder zu ergänzen, dass der wirtschaftliche Zweck der angreifbaren Bestimmungen nach Möglichkeit erreicht wird. Das gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Karlsruhe, soweit gesetzlich zulässig.

Karlsruhe, im Jahr 2017